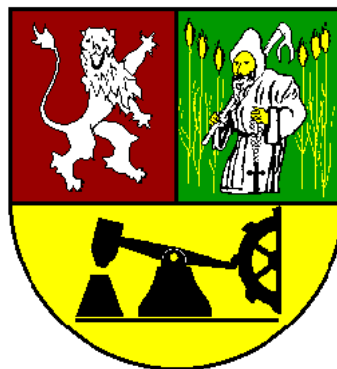


# Amtsblatt

## für die Stadt

# Lauchhammer



13. Jahrgang

Lauchhammer, den 25.03.2009

Nr. 1/2009

### Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils:

Seite

- Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04. März 2009 2
- Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Lauchhammer (Einwohnerbeteiligungssatzung) 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 3
- Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2009 4
- Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Lauchhammer im Bereich der Stadt Lauchhammer - Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg Az: 09.53-1021 5
- Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 5
- Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 Beteiligung der Öffentlichkeit 6
- Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rostoffe Brandenburg über die Auslegung des Planfeststellungsverfahrens „OPAL“ Brandenburg-Süd 7
- Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg 8

### Impressum:

#### **Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer**

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin der Stadt Lauchhammer,  
Frau Elisabeth Mühlpforte  
Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer,  
Telefon 03574 48 85 00

Verantwortlich für Druck und Vertrieb:  
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10  
Telefon: 03535 4 89-0, Telefax: 03535 489-115

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

**Beschlüsse der 3. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung  
vom 04. März 2009**

**- öffentlicher Teil -**

**BV 2009/004/V - Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer einschließlich Anlagen für 2009**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**BV 2009/005/V - Höchstbetrag Kassenkreditaufnahme**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**BV 2009/002/V - Neufassung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**2009/003/V - Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Lauchhammer**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**BV III/18/99 3.Ä. - Bebauungsplan "Gewerbegebiet Emanuel" hier: 3. Änderung**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**BV 2009/006/V - Vorzeitige Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung hier: 1. BA Gestaltung Berliner Straße**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**BV 2009/007/V - Vorzeitige Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung hier: Bau Butterberg**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**BV 2009/008/V - Benennung einer Seniorenbeauftragten**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt. 27 Ja-Stimmen

**- nichtöffentlicher Teil -**

**BV 2009/001/V NÖ - Vertrag zum PPP-Projekt SeeCampus zwischen dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Lauchhammer über die Campus-Bibliothek**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

**BV 2008/010/V.neu NÖ - Verkauf eines Grundstückes in Lauchhammer-Süd**

**Abstimmung:**

Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

gez. Dr. Heßmer

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

\*\*\*\*\*

**Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Lauchhammer (Einwohnerbeteiligungssatzung)**

Aufgrund § 13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) i.V.m. § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer in ihrer Sitzung am 04.03.2009 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Lauchhammer (Einwohnerbeteiligungssatzung) beschlossen.

**§ 1**

**Allgemeines**

Für die in § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer aufgeführten Formen der Einwohnerbeteiligung werden nachfolgende Einzelheiten bestimmt.

**§ 2**

**Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse**

1. In der Einwohnerfragestunde sind alle Einwohner berechtigt, zu öffentlichen Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung oder zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen

gen zu unterbreiten. Auch Kindern und Jugendlichen wird dieses Recht gewährt.

2. Der Einwohner trägt sein Anliegen mündlich während der Einwohnerfragestunde vor. Kann eine Frage nicht in der Sitzung beantwortet werden, ist sie innerhalb von 10 Tagen nach der Sitzung schriftlich zu beantworten. In diesem Fall erhält jede Fraktion eine Kopie der Antwort. Sollte die Anfrage bzw. Antwort von allgemeinem Interesse sein, wird sie zur Information der Einwohner zu Beginn der Einwohnerfragestunde der nächsten Sitzung außerdem mündlich vorgetragen.
3. Die Einwohnerfragestunde findet nach dem Tagesordnungspunkt "Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Anwesenheit, Diskussion und Beschlussfassung über die Tagesordnung" im öffentlichen Teil, statt. Sie soll 20 Minuten nicht überschreiten. Die Redezeit beträgt maximal 5 Minuten je Anliegen. Jeder Einwohner kann sich im Regelfall zu bis zu drei unterschiedlichen Themen zu Wort melden.

### § 3 Einwohnerversammlung

1. Wichtige Angelegenheiten der Stadt sollen mit den betroffenen Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für die Stadt oder Teilgebiete der Stadt durchgeführt werden.
2. Der hauptamtliche Bürgermeister beruft unter Angabe der Tagesordnung und ggf. der Teilgebiete der Stadt, auf die die Einwohnerversammlung begrenzt wird, die Einwohnerversammlung ein. Die Einberufung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Einwohnerversammlung entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Lauchhammer. Der hauptamtliche Bürgermeister oder eine von diesem beauftragte Person leitet die Einwohnerversammlung. Er kann weitere Verwaltungsbedienstete sowie sachverständige Dritte zur Versammlung laden. § 37 BbgKVerf gilt entsprechend.
3. Über die Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen und dem hauptamtlichen Bürgermeister zuzuleiten.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen

Bekanntmachung in Kraft.

Lauchhammer, 05.03.2009

gez. Mühlpforte  
Bürgermeisterin

\*\*\*\*\*

## Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauchhammer,

in ihrer öffentlichen Sitzung am 4. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung 2009 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Schreiben vom 12. März 2009, Aktenzeichen 151107 3 1/09, erfolgte durch die Kommunalaufsicht eine Einschätzung zur Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2009.

Nachstehende Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 3 sowie § 67 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommR-RefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBL I S. 286 v. 21. Dezember 2007), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBL I S. 202) i.V.m. der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBL II S. 435) geändert durch Gesetz vom 20. April 2006 (GVBL I S. 46) öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß Artikel 1 § 67 Abs. 5 KommRRefG hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen.

Die Offenlage erfolgt in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Zimmer 141 im Rahmen der bekannten Öffnungszeiten sowie nach Vereinbarung.

Lauchhammer, 17.03.2009

Mühlpforte  
Bürgermeisterin

\*\*\*\*\*

## Haushaltssatzung der Stadt Lauchhammer für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lauchhammer vom 04. März 2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	<b>19.560.185,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>23.958.498,00 €</b>

außerordentlichen Erträge auf	<b>115.700,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>91.100,00 €</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	<b>21.010.960,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>25.629.667,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>17.755.410,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>21.468.467,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>3.255.550,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	<b>3.561.000,00 €</b>

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	<b>600.200,00 €</b>

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlung an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **220.200,00 €** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei gesetzlichen oder vertraglichen Bindungen auf **250.000,00 €** bei allen übrigen Aufwendungen und Auszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf **500.000,00 €** und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

ausgefertigt und festgestellt: 05.03.2009

Lauchhammer, den 05.03.2009

Mühlpforte  
Bürgermeisterin

\*\*\*\*\*

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe  
Brandenburg Az: 09.53-1021

### **Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Lauchhammer im Bereich der Stadt Lauchhammer**

Die Firma VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Braunstraße 7 in 04347 Leipzig, hat mit Datum vom 05. März 2008, hier eingegangen am 08. Dezember 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung eines bereits bestehenden Kabels (STK 1712: Lauchhammer – MZSt Lauchhammer) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Lauchhammer in der Stadt Lauchhammer gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1021 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenRDV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober

1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) **innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung** eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 28. Januar 2009

Im Auftrag  
(Grunenberg)

\*\*\*\*\*

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

### **Anhörung der Öffentlichkeit zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 4 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)**

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe

und Oder.

Nach § 26 Absatz 4 BbgWG sind spätestens ein Jahr vor Beginn des Zeitraums, auf den sich der Plan bezieht, Entwürfe des Bewirtschaftungsplans zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den jeweils zu den Flussgebietseinheiten gehörenden unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Auf Antrag wird nach den Vorschriften über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen auch der Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen gewährt, die bei der Erstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe herangezogen wurden. Der Antrag ist beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Referat 62, Lindenstraße 34a, 14467 Potsdam, zu stellen.

Zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2009 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam

sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse

bewirtschaftungsplan@[mluv.brandenburg.de](mailto:mluv.brandenburg.de).

An denselben Stellen werden für 4 Monate im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Strategischen Umweltprüfung auch die Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die dazugehörigen Umweltberichte ausgelegt. Nähere Informationen sind einer Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008 zu entnehmen. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden. Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

\*\*\*\*\*

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 12. Dezember 2008

### **Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Oder und Elbe gemäß § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) bzw. § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG)**

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächen-

gewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Nach § 4 Absatz 1 BbgUVPG unterliegen die Maßnahmenprogramme der Pflicht zur Strategischen Umweltprüfung, bei der ein Umweltbericht zu erstellen ist. Nach § 26 Abs. 7 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 14 i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist die Öffentlichkeit bei der Strategischen Umweltprüfung zu beteiligen. Hierfür werden die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und die beiden dazugehörigen Umweltberichte öffentlich ausgelegt, so dass sich die betroffene Öffentlichkeit dazu äußern kann.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme für die beiden Flussgebietseinheiten und die dazugehörigen Umweltberichte werden ab 22. Dezember 2008 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten.

Zum Bereich der Flussgebietseinheit Elbe gehören im Land Brandenburg alle Landkreise und kreisfreien Städte (vollständig oder teilweise), zum Bereich der Flussgebietseinheit Oder gehören Teile der

Landkreise Barnim, Märkisch-Oderland, Oder-Spree, Spree-Neiße, Uckermark sowie der kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder).

Zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder und zu den beiden Umweltberichten kann sich die betroffene Öffentlichkeit bis zum 22. April 2009 äußern. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden bei

- dem Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam
- dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam
- den unteren Wasserbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte

oder per E-Mail an die Adresse

[SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de](mailto:SUPMassnahmenprogramm@lua.brandenburg.de)

\*\*\*\*\*

## **Bekanntmachung**

### **Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Ferngasleitung „OPAL“ - Abschnitt Brandenburg-Süd und der Errichtung einer Verdichterstation am Standort Radeland der WINGAS GmbH & Co.KG in den Gemeinden:**

**Gemeinde Heidensee, Gemeinde Bestensee, Amt Schenkenländchen, Stadt Mittenwalde, Stadt Baruth/Mark, Amt Unterspreewald, Amt Golzener Land, Stadt Luckau, Gemeinde Heideblick, Stadt Sonnewalde, Amt Kleine Elster, Stadt Finsterwalde, Amt Elsterland, Amt Plessa, Stadt Lauchhammer, Amt Schradenland, Stadt Lübben, Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde am Mellensee, Stadt Bad Liebenwerda,**

Die WINGAS GmbH & Co.KG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemeinden beansprucht. Auf der Grundlage der §§ 72 – 78 Verwaltungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

**02. April 2009** bis zum **05. Mai 2009** in der Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwer-

daer Straße 69, 01979 Lauchhammer, Raum 249 während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen,

1. dass Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Inselstraße 26 in 03046 Cottbus oder bei der Stadtverwaltung Lauchhammer zu erheben sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
4. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn gehandelt werden kann,
5. dass
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

\*\*\*\*\*

## **Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg**

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 Abs. 3 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung (GROVerfV) über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben **“Erdgastransportleitung OPAL, Abschnitt Brandenburg Süd“**.

Im Rahmen des Raumordnungsverfahrens wurde das von der WINGAS GmbH & Co. KG beantragte Vorhaben einer Raumverträglichkeitsprüfung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung sowie einer raumordnerischen FFH-Verträglichkeitsprüfung unterzogen.

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren vom Juni 2007 beinhalten den in der Übersichtskarte der Landesplanerischen Beurteilung dargestellten Hauptkorridor in Nord-Süd-Richtung von Dannen-

reich (Gemeinde Heideseesee an der Landkreisgrenze Oder-Spree/Dahme-Spreewald) bis nach Hirschfeld (Amt Schradenland an der Landesgrenze Brandenburg zum Freistaat Sachsen) sowie die vom Antragsteller eingebrachten Trassenvarianten für bestimmte Einzelabschnitte:

BD1 und BD2 (Bindow/Dahmequerung) im Abschnitt 10,

GK1, GK2 und GK3 (Groß Köris, Teupitz, Radeland, Dornswalde) im Abschnitt 12

KG1, KG2 und KG3 (Kalkgruben bei Weißsack) in den Abschnitten 14 und 15 sowie

SE1, SE2 und SE3 (Querung/Umgehung NSG Seewald) in den Abschnitten 17 und 18.

In den ergänzten Unterlagen zur Weiterführung des Raumordnungsverfahrens vom Juli 2008 wurden neben dem Verdichterstandort Groß Köris die alternativen Verdichterstandorte Mochheide, Radeland und Baruth zur Prüfung in das Raumordnungsverfahren eingebracht.

Im Raumordnungsverfahren wurden die Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange sowie die Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung berücksichtigt.

**Im Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird für den zur Prüfung eingereichten Hauptkorridor mit den Trassenvarianten BD2, GK1, KG1 und SE2 und den potenziellen Verdichterstandort Radeland festgestellt, dass bei Umsetzung der erteilten Maßgaben eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung gegeben ist. Damit konnten eine raumverträgliche Trassenführung und ein geeigneter Verdichterstandort ermittelt werden, die den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren zugrunde zu legen sind.**

Die anderen Trassenvarianten und Verdichterstandorte sind für das beantragte Vorhaben aus raumordnerischer Sicht nicht geeignet und stimmen mit den Erfordernissen der Raumordnung nicht überein.

Die **Raumverträglichkeitsprüfung** kommt zu dem Ergebnis, dass das beantragte Leitungsvorhaben für den o. g. Trassenverlauf mit den Erfordernissen der Raumordnung (Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung) in den Sachgebieten Gesamttraum/ Zentralörtliche Gliederung, Siedlungs- und Freiraum, Land- und Forstwirtschaft, Verkehr, Wirtschaft, Erholung und Tourismus, Ver- und Entsorgung/ Technische Infrastruktur, Hochwasserschutz sowie Rohstoffabbau und Lagerstätten vereinbar ist bzw. die Vereinbarkeit bei Umsetzung entsprechender Maßgaben hergestellt werden kann. Bei den anderen Trassenvarianten und Verdichterstandorten ist eine Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung bezüglich der Sachgebiete Siedlungs- und Freiraum, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaft sowie Erho-



lung und Tourismus nicht gegeben und voraussichtlich auch nicht herstellbar. Im Ergebnis der raumordnerischen **Umweltverträglichkeitsprüfung** sind für das beantragte Leitungsvorhaben bis auf die Schutzgüter Wasser, Luft und Klima sowie Kultur- und sonstige Sachgüter bei allen anderen Schutzgütern Konflikte ermittelt worden. Diese können jedoch bei Umsetzung der erteilten Maßgaben im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens und der dazu erforderlichen Prüfschritte reduziert oder ausgeräumt werden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarkeit des beantragten Vorhabens mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung für die o. g. Trassenführung herstellbar ist. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit NATURA 2000-Gebieten wurde anhand der durchgeführten **FFH-Vorprüfungen** und **FFH-Verträglichkeitsprüfungen entsprechend dem Planungsstand im Raumordnungsverfahren** bewertet. Die Trassenvarianten BD1 und SE1 wurden als unverträglich verworfen, da sie zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der jeweils betroffenen FFH-Gebiete geführt hätten. Ansonsten ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass die in den geprüften Gebieten festgestellten Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele mit großer Wahrscheinlichkeit als nicht erheblich einzustufen sind, wenn die hierzu erteilten Maßgaben umgesetzt werden. Die vertiefenden Detailuntersuchungen zu den FFH-Verträglich-

keitsprüfungen, die über die Zulassung des Vorhabens entscheiden, sind dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten. Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens ist die Abarbeitung der im Raumordnungsverfahren erteilten Maßgaben nachzuweisen. Die Landesplanerische Beurteilung wird zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit ausgelegt und kann in der Zeit vom **02. April 2009 bis zum 05. Mai 2009** in der **Stadtverwaltung Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, 01979 Lauchhammer, Raum 249, zu den üblichen Dienstzeiten** eingesehen werden. **Außerdem besteht für jedermann die Möglichkeit, die Landesplanerische Beurteilung im Internet unter [www.gl.berlin-brandenburg.de](http://www.gl.berlin-brandenburg.de) einzusehen. Darüber hinaus kann bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 6, Gulbener Straße 24 in 03046 Cottbus nach vorheriger Terminabstimmung Einsicht in die Landesplanerische Beurteilung und in die Verfahrensunterlagen während der allgemeinen Dienstzeit genommen werden.**

## Ende des amtlichen Teils

### Wahlhelfer gesucht !

Für die **Europawahl am 07. Juni 2009** werden für die 15 Wahllokale in der Stadt Lauchhammer Wahlhelfer gesucht.

Für jedes Wahllokal wird ein Wahlvorstand gebildet, der aus

- dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden,
- dem stellvertretenden Wahlvorsteher,
- dem Schriftführer und
- bis zu vier weiteren Mitgliedern (Beisitzern) besteht.

Gewählt werden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments.



Wenn Sie wahlberechtigt sind, d.h. das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, dann **werden Sie Wahlhelfer!**

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld von 21,00 € gewährt.

Melden Sie sich bitte bis **spätestens 15. April 2009**

bei der Stadt Lauchhammer, Herrn Pfeiffer, im Rathaus, Liebenwerdaer Straße 69 persönlich oder telefonisch unter 03574/488-502 oder per E-Mail [pr@lauchhammer.de](mailto:pr@lauchhammer.de) unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer oder bei Frau Mende, telefonisch unter 03574/488-209 oder per E-Mail [recht@lauchhammer.de](mailto:recht@lauchhammer.de).

Auch für die Landtags- und Bundestagswahl am 27. September 2009 werden Wahlhelfer gesucht.

**Die Stadtverwaltung ist bei der Durchführung der Wahlen auf die Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer angewiesen. Bitte unterstützen Sie uns!**

Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Organisation der Wahl.

Pfeiffer, Beauftragter der Wahlbehörde

## Nichtamtlicher Teil

### Die Seite der Bürgermeisterin



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung hat in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung neben dem Haushaltsplanentwurf für 2009, der einstimmig beschlossen wurde, auch die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2008 eingebracht. Damit sind wir einen wichtigen Schritt bei der Einführung des neuen doppischen Rechnungswesens vorangekommen.

Das am 04. März an alle Stadtverordneten herausgegebene Zahlenwerk stellt dar, über welche Vermögenswerte die Kommune verfügt und wie sie finanziert wurden. Die Zahlen weisen für Lauchhammer eine Bilanzsumme von 95,8 Mio € aus.

Bei einem Eigenkapital von 47,1 Mio € ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 49,16 %. In der Wirtschaft ist ein Zielwert von 15 % üblich; der Durchschnittswert in Deutschland wurde für 2005 mit ca. 24 % angegeben.

Also alles bestens in Lauchhammer? So einfach ist diese Frage nicht zu beantworten. Das Vermögen auf der Aktivseite (Die Aktivseite ist neben der Passivseite ein Bestandteil der Bilanz. Die Aktivseite stellt die Finanzmittelverwendung dar.) ergibt sich zu 83,6 % aus dem Anlagevermögen, 19 Mio € entfallen davon auf bebaute Grundstücke, 45,5 Mio € auf das Infrastrukturvermögen (das sind vor allem Straßen). Das ist jenes Vermögen, welches die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben vorhalten muss und nicht veräußern kann.

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die Verpflichtung, die notwendigen Finanzen für die Unterhaltung der Vermögenswerte bereitzustellen.

So gesehen lässt sich eine kommunale Bilanz nicht 1 zu 1 mit den Wirtschaftsbilanzen vergleichen.

Wie ich es eingangs bereits erwähnt habe, wurde

der Stadthaushalt für das Jahr 2009 ebenfalls am 4. März von den Stadtverordneten beschlossen.

Wie im Vorjahr weist der Ergebnishaushalt mit 4,37 Mio € ein beträchtliches Defizit aus, welches bis auf 256 T€ mit Mitteln aus der Rücklagen ausgeglichen werden konnte.

Es kann jedoch bereits jetzt eingeschätzt werden, dass dieser Rücklage aus der Jahresrechnung 2008 wieder Mittel zufließen werden und sich damit der Handlungsspielraum für die Stadtverwaltung dementsprechend vergrößert.

Die angespannte Haushaltslage führt dazu, dass die Stadtverwaltung gezwungen ist, erstmals seit August 2006, wieder Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Die Stadtverordneten genehmigten dafür eine Spanne von maximal 3,6 Mio €.

Allen Widrigkeiten zum Trotz sind im Haushalt auch für 2009 Gelder für Investitionen vorgesehen. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Summe zwar geringer. Dennoch können sich 3,5 Mio € auch sehen lassen.

Schwerpunkte werden sein:

- Bahnüberführung in Lauchh.-West 1,197 Mio €  
(aus 2008 steht nochmals die gleiche Summe zur Verfügung)
- Gestaltung der Berliner Straße Lauchh.-West 0,320 Mio €
- Weiterführung der Maßnahme Sanierungsgebiet Lh.-Mitte 0,659 Mio €
- Brandschutzmaßnahmen in Höhe von 0,423 Mio €
- Schulen und Kitas gesamt 0,334 Mio €

Noch nicht in den Haushalt eingeflossen sind die Mittel aus dem Konjunkturpaket II. Hieraus stehen ca. 1,051 Mio € inkl. 0,158 Mio € Eigenanteil für Lauchhammer bzw. für Investitionen in unserer Stadt zur Verfügung.

Ein Nachtragshaushalt für den Mitteleinsatz ist sehr wahrscheinlich.

Ihre Elisabeth Mühlporfte

## Die Stadtverwaltung informiert

### Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro abgegeben:

- Schlüsselring mit einem großen und einem kleinen Sicherheitsschlüssel
- Autoschlüssel Opel mit Anhänger "Opel" und "toom"
- Shirt, Farbe braun, Gr. L
- Sonnenbrille
- Fingerhandschuhe, Farbe blau
- Fingerhandschuhe, Farbe grau/petrol
- Schlüsselband, gelb, "Centrum Junior", 13 Schlüssel, Anhänger "Aoste"
- Damen-Fahrrad "Oslo", Farbe schwarz
- Herren-Fahrrad, "Uni Bike", 28", Farbe blau-grau/schwarz
- Kaffeeservice 4-teilig, im Karton mit der Aufschrift Macchiato
- Fahrrad, 22", Farbe grün
- Fahrrad "Atlas", Farbe blau/grün/lila, schwarze Schutzbleche
- Herren-Fahrrad, "Calvin", 26", Farbe blaumetallic
- Schlüsselband mit Aufschrift "Handwerkskammer Cottbus" und "Vivinox", ein Sicherheitsschlüssel und 10 kleine Schlüssel.

Des Weiteren wurden folgende Gegenstände als **verloren** gemeldet:

- Schlüsselbunde
- 2 Handys
- 2 Brillen
- 1 Sporttasche mit Sportbekleidung
- 1 Geldbörse

Anfragen zu den o.g. Fund- bzw. Verlustgegenständen können während der Sprechzeiten an das Fundbüro der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Straße 69, Tel. 488 201, gerichtet werden.

\*\*\*\*\*

### Fahrradcodierung in Lauchhammer

Donnerstag, 16.04.2009

von 13:00 - 17:00 Uhr auf dem Marktplatz

Donnerstag, 28.05.2009

von 13:00 - 17:00 Uhr am Marktkauf

Donnerstag, 18.06.2009

von 13:00 - 17:00 Uhr am Marktkauf

Zur Fahrradcodierung ist ein gültiger Personalausweis und ein Eigentumsnachweis für das zu codierende Fahrrad mitzubringen und vorzulegen. Bei Personen unter 18

Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung durch die Eltern erforderlich. Für die Fahrradcodierung wird ein Unkostenbeitrag von 3,- € je Fahrrad erhoben.

\*\*\*\*\*

### Lernen – Entfalten – Gestalten 3. Regionales Lernfest findet in Lauchhammer statt

Unter dem Motto „Lernen-Entfalten-Gestalten“ findet am 16. Mai 2009 das 3. Regionale Lernfest rund um die Oberschule „Am Wehlenteich“ in Lauchhammer statt. Träger dieser Veranstaltung ist das „Regionale Lernforum im Wirtschaftsraum zwischen Elbe und Elster“. Der Verein, der in den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Meißen tätig ist, hat sich die Förderung von Bildung und Erziehung sowie von Wissenschaft und Forschung zur Aufgabe gemacht. Mit dem Aufbau eines länderübergreifenden Netzwerkes aus Schulen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Institutionen sowie wissenschaftlichen und beratenden Einrichtungen will das Regionale Lernforum dazu beitragen, den zukünftigen Fachkräftebedarf der Wirtschaft abzusichern, aber auch stärker kulturelle und berufliche Bildung miteinander verzahnen. So wie sich das Netzwerk in erster Linie als Plattform für verschiedene Akteure in der Region versteht, wird es das Regionale Lernfest zu einer interaktiven Bildungs- und Kulturveranstaltung für Vereine, Unternehmen, öffentliche Institutionen, Bildungseinrichtungen und Bürger gestalten.

Als Zeichen hoher Wertschätzung sieht der Verein die Erklärung des Bildungsministers Holger Rupprecht, die Schirmherrschaft für das Regionale Lernfest zu übernehmen. „Die Veranstaltung soll allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen die Notwendigkeit und Möglichkeiten lebenslangen Lernens vermitteln“, erläutert Gritt Ott, die Vorsitzende des Regionalen Lernforums. „Bisher konnten wir schon mehr als 50 Akteure aus den genannten 3 Landkreisen gewinnen, die mit unterschiedlichsten Angeboten von Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Umwelt bis zu Gesundheit, Kultur, Sport und Vereinsleben zeigen werden, wie viel Spaß es bereiten kann, Neues zu entdecken und Interessantes zu erfahren“. Darum werden das Mitmachen, Ausprobieren und praktische Erleben im Mittelpunkt des Lernfestes stehen, informiert die Vorsitzende des Organisationskomitees. Unterstützt werde die Veranstaltung von den Landkreisen Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und Meißen sowie von der Gastgeberstadt. „Für die Stadt Lauchhammer ist es Freude und Verpflichtung zugleich, die Rolle als Gastgeber für das 3. Regionale Lernfest zu übernehmen“, äußerte sich Lauchhammers Bürgermeisterin Elisabeth Mühlpforte, die in der Veranstaltung eine zusätzliche Chance sieht, um das Image der Stadt aufzuwerten. Das Fest rund um das Lernen in Schule, Beruf und Freizeit bietet eine hervorragende Möglichkeit, für lebenslanges Lernen zu werben, Neues in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt, Gesundheit, Kultur und Sport auszuprobieren sowie Kontakte über

Stadt- und Kreisgrenzen hinaus zu knüpfen.

Das Organisationsbüro für das Lernfest 2009 befindet sich bei der WEQUA GmbH Lauchhammer. Reiner Czubowicz und Gerlinde Michaelis übernehmen die Abstimmung aller Termine und Aktivitäten vor Ort. „Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher aus Südbrandenburg und Sachsen“, sagt Rainer Czubowicz. Das Lernfest in Riesa im Jahr 2006 zählte ca. 2000 Besucher. Diese Zahl wollen die Organisatoren diesmal wenn möglich überbieten. „Erwerbstätige wie Arbeitslose, Berufsrückkehrer, Politiker, Unternehmer, Schüler, Eltern und Kinder ebenso wie Senioren werden beim Lernfest Überraschendes erleben“, versprechen die Veranstalter.

**Weitere Informationen über das 3. Regionale Lernfest erhalten Sie bei:**

Gerlinde Michaelis 03574 46762243  
[michaelis@wequa.de](mailto:michaelis@wequa.de)

Reiner Czubowicz 03574 46762252  
[czubowicz@wequa.de](mailto:czubowicz@wequa.de)

MediaService Petra Maser 03574 861383  
[PetraMaser@t-online.de](mailto:PetraMaser@t-online.de)

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit 016090248951

\*\*\*\*\*

**Von A wie Ausbildung bis Z wie Zeugnis**

Der Tag der Berufe fand am 7. März 2009 in der Oberschule „Am Wehlenteich“ statt.

In der Oberschule „Am Wehlenteich“ konnten sich zum zweiten Mal die Schülerinnen und Schüler während des „Tages der Berufe“ über Ausbildungsangebote in der Region informieren. 40 Aussteller haben sich in der Oberschule den Schülern präsentiert. Darunter befanden sich auch zahlreiche ortsansässige Firmen, die den Schülern einen Blick in ihren Betrieb gegeben haben. Bürgermeisterin Elisabeth Mühlporte ermutigte die Schülerinnen und Schüler in ihrer Eröffnungsrede, die Berufswahl sehr ernst zu nehmen und sich im Vorfeld über die Möglichkeiten und Firmen zu informieren. Ihren Vorschlag setzten sodann viele Schüler auch während des Informationstages in die Tat um. Einige der Jugendlichen waren mit konkreten Berufsvorstellungen gekommen und informierten sich zu Details ihres Lieblingsberufes. Andere schauten sich bei der Hochschule Lausitz um. Die Aussteller betonten, dass der persönliche Kontakt mit den Schülern sehr wichtig für sie sei. Schüler, die bei einem Praktikum bereits gute Leistungen gezeigt haben, würden ebenfalls bevorzugt bei der Besetzung eines freien Ausbildungsplatzes behandelt werden. Während des „Tages der Berufe“ hat die IHK gemeinsam mit der TAKRAF einen so genannten „Internetterminal“ übergeben. An dieser stationären Computereinrichtung können sich die Oberschüler während der Schulzeit auf den Internetseiten der IHK über die Berufsbilder, Praktika und potenzielle Arbeitgeber informieren.

Schulleiterin Ingrid Kasper sieht sich nach dem starken

Interesse der Schüler darin bestärkt, den „Tag der Berufe“ im nächsten Jahr zu wiederholen. Die Oberschule sei besonders stark in der Berufsfrühorientierung engagiert, so würden die Schüler beispielsweise in der Jahrgangsstufe 7 mit dem „Berufswahlpass“ arbeiten. Dieser bestehe aus einem Ordner, in dem die Jugendlichen u.a. alle berufsrelevanten Praktika, Firmenbesuche und Projekte abheften und ordnen können.

\*\*\*\*\*

**"Die Aufgeweckten" e. V.**

Im Februar 2006 trafen sich einige Eltern aus der Lausitz, um sich über ihre als „aufgeweckt“ geltenden und zum Teil als „begabt“ getesteten Kinder auszutauschen. Sehr schnell stellten alle Beteiligten fest, dass die Kinder in Schule bzw. Kindergarten alle ähnlich gelagerte Probleme, z.B. durch Unterforderung erzeugte Langeweile, hatten. So wurde es zum vorrangigen Ziel, diese Kinder zusammenzubringen und entsprechend zu fördern. Kurze Zeit danach fanden bereits die ersten Veranstaltungen für die Kinder statt. Um diese ausbauen zu können, gründete sich die Elterninitiative im Februar 2007 als Verein „Die Aufgeweckten“ e. V. Unser Ziel ist es, interessierten, lernwilligen, begabten und hochbegabten Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihren Wissensdurst zu stillen und gleichzeitig an eventuell vorhandenen Defiziten zu arbeiten. Gleichzeitig sind wir bestrebt, den Kindern und Eltern Kontakte untereinander zu vermitteln, damit die Kinder sozialen Umgang mit Gleichgesinnten haben und die Eltern durch diesen Erfahrungsaustausch Wege und Lösungen für vielleicht noch ungeklärte Probleme finden. Unterstützt werden wir von der Sonderpädagogin Frau Gehre, die uns mit ihrem Fachwissen und langjähriger Erfahrung auf diesem Gebiet beratend zur Seite steht. Des Weiteren arbeiten wir mit dem Stützpunkt der Begabtenförderung des Staatlichen Schulamtes Cottbus zusammen.

**Weil unsere Veranstaltungen mittlerweile vorrangig in Schwarzhöhe und Umgebung stattfinden, sind wir bestrebt, unseren Vereinssitz hierhin zu verlegen.**

Unsere Arbeit kann allerdings nur funktionieren, wenn engagierte Eltern mit ihren Kindern zu uns kommen und sich selbst einbringen. **Deshalb suchen wir jederzeit neue Mitglieder**, vor allem aber Interessierte, die unsere Angebote wahrnehmen und laden herzlich zu den nächsten Veranstaltungen ein:

Nähere Informationen zu den kommenden Veranstaltungen finden Sie unter [www.dieaufgeweckten.de](http://www.dieaufgeweckten.de).

Der Unkostenbeitrag für Nichtvereinsmitglieder beträgt jeweils 2 Euro, Anmeldungen sind unbedingt erforderlich unter [dieaufgeweckten@web.de](mailto:dieaufgeweckten@web.de). bzw. Tel.: 035752/77036.

\*\*\*\*\*

**Zuschüsse für die Familienferien**

Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2009 einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden wieder einen

Zuschuss für Familienferien zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Brandenburg bereitgestellt. Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien. Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 €, 6,70 € oder 7,70 € pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg. Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter [www.dfv-brandenburg.de](http://www.dfv-brandenburg.de) abgefordert werden.

Deutscher Familienverband  
Landesverband Brandenburg e. V.  
An der B1 Nr. 9  
14550 Groß Kreutz (Havel)  
Tel.: 033207 / 70891 Fax: 033207 / 70893  
Email: [dfv-brb@t-online.de](mailto:dfv-brb@t-online.de)

gez. Dieter Willholz, Landesgeschäftsführer

\*\*\*\*\*

## Lausitzer Kinderzeitreisen

Auf große und kleine Abenteurer warten spannende und erlebnisreiche Ferien, wenn ihr mit uns die Zeitreise in die Vergangenheit bis ins Mittelalter wagt. Die traditionelle Planwagenburg in Grünewalde bietet ideale Möglichkeiten für aufregende Abenteuer, phantasievolle Spiele und ein zünftiges Mittelalterspektakel. Um „echt“ auszusehen, erhaltet ihr genau wie eure Betreuer mittelalterliche Gewänder. Ihr lebt in „Familien“ zusammen, backt Brot im Lehmbackofen, füttert eure Tiere, versucht euch im Töpfern, Weben, Schnitzen, Körbe flechten, und natürlich kommen auch die Ritter nicht zu kurz. Beim Turnier werdet ihr herausfinden, wer der wagemutigste unter euch Rittern ist. Das gehört zum Mittelalterspektakel genauso wie historische Spiele und Tänze oder der Wettstreit im Holzklotzweitwurf und Hufeisenzielwerfen. Was ihr Spannendes auf eurer Zeitreise erlebt habt, könnt ihr euren Eltern am Abreisetag vorspielen, vorsingen oder zeigen. Selbstverständlich geht ihr an heißen Tagen auch im nahegelegenen See baden und sitzt an den Abenden gemütlich am Lagerfeuer. Wer mit Geschichte gar nichts am Hut hat, aber handwerklich geschickt ist, kann selbst Hand anlegen als historischer Baumeister im Siedlercamp in Koyné. Eine spannende Woche erwartet dich bei den Blutsbrüdern und -schwwestern im Indianercamp. Pirsche dich an wilde Beeren und schnuppere in die leckere Indianerküche hinein.

Ort: mittelalterliche Planwagenburg Grünewalde, Koyné Lauchhammer-Nord

Zeit: Sonntag bis Samstag jeweils eine Woche

### Termin:

12.07. - 18.07.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 1  
19.07. - 25.07.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 2  
26.07. - 01.08.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 3  
02.08. - 08.08.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 4  
09.08. - 15.08.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 5  
16.08. - 22.08.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 6

23.08. - 29.08.09 Mittelaltercamp Planwagenburg DG 7

19.07.09 - 25.07.09 Siedlercamp  
26.07.09 - 01.08.09 Siedlercamp

02.08.09 - 08.08.09 Indianercamp „Den Indianern auf der Spur“

Der Preis pro Durchgang beträgt 219,00 € incl. Vollverpflegung und selbst gefertigte Kostbarkeiten

Veranstalter:  
Lausitzer Wege e.V.  
Schulplatz 5  
01979 Lauchhammer OT Grünewalde  
Tel.: 03574/46 58 07  
Web: [www.lausitzer-wege-ev.de](http://www.lausitzer-wege-ev.de)  
E-Mail: [lausitzerzeitreisen@web.de](mailto:lausitzerzeitreisen@web.de)  
Ansprechpartner: **Sandra Kirschner**

\*\*\*\*\*

## 2. Marktfest mit Kindertag am 5. Juni 2009

Die Stadt Lauchhammer veranstaltet am Freitag, dem 5. Juni 2009, ihr 2. Marktfest auf dem Dietrich-Heßmer-Platz und der Wilhelm-Pieck-Straße. An diesem Tag soll den Bürgern und Gästen von Lauchhammer erneut ein vielfältiges und interessantes Programm von 11.00 - 24.00 Uhr geboten werden.

Ein buntes Markttreiben mit Trödelmarkt bereichert soll das Angebot.

Gemeinsam mit dem Marktfest wird im Bereich des Busumsteigeplatzes in diesem Jahr der Kindertag gefeiert. Hier werden eine Reihe von Aktivitäten, wie z.B. Bastelstände, Hüpfburg, Rodeo-Bull-Riding, Kletterwand, Karussell und eine Modenschau "Kleider im Wandel der Zeit" angeboten. Das Kinderprogramm findet auf der Bühne am Festzelt statt. Auch die Händler werden sich am Marktfest aktiv beteiligen und verlängern ihre Öffnungszeit bis 20.00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist ganztätig gesorgt. Wir würden uns freuen, wenn viele Bürger und Gäste an diesem Tag das Stadtzentrum besuchen.

Die Bürgermeisterin

### Programm

11.00 Uhr	Frühschoppen mit den Schwarzheider Musikanten
14.00 Uhr	Kindertagsprogramm
15.00 Uhr	Eröffnung durch die Bürgermeisterin Kinder der Schulen gestalten das Programm
16.00 Uhr	Sänger Hansi Süßenbach
17.30 Uhr	Humorist Yves Bräutigam
20.00-01.00 Uhr	Tanz mit der US-Party Band
23.00 Uhr	Feuerwerk

**Eintritt frei!**

## Veranstaltungsplan April/Mai/Juni 2009 (Bearbeitungsstand 16.03.2009)

Datum	Art der Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
27.03.09	Neueröffnung Kunstgussmuseum	Kunstgussmuseum	Stiftung Kunstgussmuseum
27.03.2009	Kabarett „Leipziger Pfeffermühle – 30 % Rabattzz“	Kulturhaus Lauchhammer Kleinleipischer Str. 12	Sachsen-Express Discothek und Agentur
27.03.2009	Vortrag der Polizei Thema: Schutz vor krimin. Handlungen	Vereinshaus Grünwalde	Heimatverein, Volkssolidarität
31.03.2009	Jugendvolleyballturnier mit der Polizei	Sporthalle „Am Wehlenteich“	AG Jugend
01.04.2009	Spielenachmittag 15:00- 18:00 Uhr	Vereinshaus -Domiziel-Lh.	Vereinshaus Lauchhammer
04.04.2009	Frühjahrsputz in Kostebrau	Ortslage Kostebrau	Ortsvorsteher
09.04.2009	Fahrt nach Plessa (Kraftwerk und Futterkrippe)	Treffpunkt 11:00 Uhr Denkmal	Radwandergruppe
11.04.2009	IV. Oster-Rock Festival mit „One Bar Town“	Real Music Club Wilhelm-Külz-Str. 54	Real Music Club
11.04.2009	Osterfeuer	Festplatz Grünwalde	Jugendclub
12.04.2009	Frühschoppen und Mittagstisch zum Ostersonntag	Friedhofstr. 3	Gaststätte „Kittler“
13.04.2009	Frühschoppen und Mittagstisch zum Ostermontag	Friedhofstr. 3	Gaststätte „Kittler“
16.04.2009	„Der Telök“ - Kabarett aus Bochum - eine Comedy-Show mit dem Programmtitel „Arschgesicht“	Friedensgedächtniskirche Kirchstraße Lauchhammer	Wequa e. V.
19.04.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Vogelwelt in Grünhaus)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
24.04.2009	Jahreshauptversammlung des Heimatvereins	Vereinshaus Grünwalde	Heimatverein
24.04.- 26.04.2009	48-Stunden-Aktion	Stadtgebiet Lauchhammer	AG Jugend
30.04.2009	Maibaumstellen in Kostebrau	Sportplatz Kostebrau	TSG/ Feuerwehr
30.04.2009	Maifeuer	Festplatz Grünwalde	Jugendclub
30.04. – 02.05.2009	18. Dorfplatzfest (30.04.2009 – Fackelumzug)	Freiherr-von-Stein-Platz 18:00- 1:00 Uhr Lh.	Traditionsverein Feuerwehr Lauchhammer-Ost e.V.
01.05.2009	Fahrt mit der Parkbahn (15- 17Uhr)	Schlosspark Lauchhammer West	Traditionsverein Braunkohle Lauchhammer e.V.
01.05.2009	Dorfplatzfest Tag der Familie	Dorfplatz Lauchhammer- Ost 11:00 bis 19:00 Uhr	Traditionsverein Feuerwehr Lauchhammer- Ost e.V.
02.05.2009	CITY in Konzert	Freiherr-von-Stein-Platz Lauchhammer	Traditionsverein Feuerwehr Lauchhammer-Ost e.V.
07.05.2009	Sächsische Variationen Ein Lene-Voigt-Abend mit Tom Pauls	Kulturhaus Lauchhammer Kleinleipischer Str. 12	Gastspieldirektion Rößner und Hahnemann
09.05.2009	Feuerlaufseminar	Mittelalterliche Planwagenburg in Grünwalde	Lausitzer Wege e. V.
9.- 10.05.2009	Familienfest, Highlight: Die Trabers Hochseilperformance	Biotürme	Traditionsverein Braunkohle Lauchhammer e.V.
10.05.2009	Muttertagskonzert gemeinsam mit Tanzstudio und Chor „Vivala Musika“	Kulturhaus Lauchhammer Kleinleipischer Str. 12	Stadtchor Lauchhammer
10.05.2009	Muttertag	Friedhofstr. 3	Gaststätte „Kittler“
10.05.2009	Internationaler Museumstag	Kunstgussmuseum	Stiftung Kunstguss
10.05.2009	Teichfest	Fischerhütte und Angelteich	Teichwirtschaft Keil
14.05.2009	Kabarett „Albertros“ - Entertainment mit dem Programm „Mutti ist die Allerbeste“	Friedensgedächtniskirche Kirchstraße Lauchhammer	Wequa e. V.

14.05.2009	Fahrt zu den Biotürmen und Morgensonne	Treffpunkt 13:00 Uhr Heimatstube	Radwandergruppe
16.05.2009	Lernfest an der Oberschule	Oberschule „Am Wehlenteich“	Oberschule „Am Wehlenteich“
17.05.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Vogelwelt in Grünhaus)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
17.05.2009	Museumseröffnung (internationaler Museumstag)	Mühlhofmuseum	Heimatverein Grünewalde
21.05.2009	Planwagenburg Eröffnungsveranstaltung	Mittelalterliche Planwagenburg in Grünewalde	Lausitzer Wege e. V.
21.05.2009	Himmelfahrt / Männertag ab 09:00 Uhr geöffnet	Friedhofstr. 3	Gaststätte „Kittler“
23.05.2009	Feuerlaufseminar	Mittelalterliche Planwagenburg in Grünewalde	Lausitzer Wege e.V.
30.05.2009	Fahrt mit der Parkbahn (15- 17Uhr)	Schlosspark Lauchhammer West	Traditionsverein Braunkohle Lauchhammer e.V.
31.05.2009	Pfingsten	Friedhofstr. 3	Gaststätte „Kittler“
01.06.2009	Frühschoppen und Mittagstisch zu Pfingstmontag	Friedhofstr. 3	Gaststätte „Kittler“
05.06.2009	2. Marktfest und Kindertag	Dietrich-Heßmer-Platz/ Wilhelm-Pieck-Straße	Stadt Lauchhammer
05.06.2009	Sommerfest für das ganze Dorf (Thema Beachparty)	KITA „Bambi“	KITA „Bambi“
06.06.	Traditionelles Seifenkistenrennen	Maasbergstraße	Fakir e.V. und KITA „Bambi“
07.06.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Pflanzen der Hochkippe)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
12.06.- 14.06.2009	Sportfest	Sportplatz Grünewalde	TSV Grünewalde
18.06.2009	Fahrt nach Kostebrau, Schule	Treffpunkt 12:30 Uhr Parkplatz Jägerstube	Radwandergruppe
20.06.2009	Mittelaltermarkt an den Biotürmen	Bio-Türme Lauchhammer	Lausitzer Wege e. V. In Kooperation mit dem Traditionsverein Biotürme Lauchhammer gGmbH
21.06.2009	Führung durch das Naturparadies Grünhaus (Oasen in der Bergbauwüste)	Grünhaus	NABU-Stiftung Nationales Naturerbe
27.06.2009	Sonderausstellung „Muskeln, Schweiß, Entschlossenheit“	Kunstgussmuseum	Stiftung Kunstguss
28.06.2009	Waldfest	Wildgaststätte Jägerstübl	Team B.Radigk j.

## Dorffest in Kostebrau

Im Ortsteil Kostebrau findet am Wochenende vom 24. Juli bis 26. Juli 2009 ein Dorffest zu dem Jubiläum

**100 Jahre Arbeitersportverein Kostebrau**  
**300 Jahre Glashütte Friedrichsthal**  
**20 Jahre Einweihung des Sportgeländes Römerkellerstraße**

statt.

Durch die Vereine des Ortsteiles Kostebrau wird ein abwechslungsreiches Kulturprogramm wie  
- Kinderfest, Sportveranstaltungen usw. - vorbereitet.

Dazu laden wir jetzt schon alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein.

Wendt, Ortsvorsteher



# Hasenstarke Oster- Ferien- Angebote:



## Spar-Tarife:

11. - 13.04. Oster-Spar-Tarif

+ 13.04. Oma & Opa-TAG

+ 17. - 19.04. "Happy Family"-Familienwochenende

Familientageskarte BAD nur 11,00 Euro

Familientageskarte Sauna & Bad nur 22,00 Euro

+ 10 % Rabatt in der Gastronomie (außer Eis u. Süßigkeiten)

## 10.04. (Karfreitag) Ostereier-Tausch-Aktion

Wir tauschen eure selbst gestalteten Ostereier gegen Badespaß!

Jedes Kind, das am 10.04. ein selbst gebasteltes Osterei an unseren Osterbaum hängt, hat in Begleitung eines Erwachsenen FREIEN EINTRITT!!!

Bei Familientageskarten gibt's pro abgegebenem Osterei 3,00 Euro Rabatt (max. 1 Osterei pro eigenes Kind).

## 15.04. Spiel & Aktions-TAG für die ganze Familie

lustige Spielstaffeln Wettrutschen gegen Vati oder Mutti Riesen-Wasser-Spielgeräte u. v. m.

Es gelten Sondereintrittspreise ohne Zeitbegrenzung:

BAD: Kinder nur 5,00 Euro inkl. 1 Gl. Fassbrause, Erw. 10,00 Euro inkl. 1 Gl. Mineralwasser

Familien: nur 20,00 Euro inkl. 1 Gl. Fassbrause o. Mineralwasser p. P.

+ 10 % Rabatt in der Gastronomie (außer Eis und Süßigkeiten)

SAUNA & BAD: Familien nur 33,00 Euro inkl. 1 Gl. Fassbrause o. Mineralwasser

+ 10 % Rabatt in der Gastronomie (außer Eis und Süßigkeiten)

## 17.04. Kinder - Sauna von 09.00 - 11.00 Uhr

Sauna macht Laune. In unserer kleinen Sauna-Schule könnt ihr euer Sauna-Diplom ablegen und dürft euch "Kleiner Saunameister" nennen! Preis 5,00 Euro p. P.

Kinder bis 12 Jahre nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten.

Kinder ab 12 Jahre nur mit schriftlichem Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten!

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir um Voranmeldungen!

**[www.bad-lauchhammer.de](http://www.bad-lauchhammer.de)**